

„die darmstädter studentenzeitung“ erscheint zwölfmal im Jahr (vierzehntägig im Semester). Herausgeber und Verleger: Studentenschaft der TH Darmstadt (Körperschaft des öffentlichen Rechts), 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1, Tel. 16 25 17. Verantwortlich: G. Lichtenheld. Verkaufspreis: DM 0,40, Hochschulangehörige DM 0,10; Jahresabonnement incl. Postzeitungsversand DM 6,00, (Ausland DM 7,70)

DM - ,40
Studenten DM-,10
20. 5. 1969
1F 2824 E

die darmstädter studentenzeitung

Anzeigen: Jan Kettmann, 61 Darmstadt, Rheinstraße 67, Tel. 8 55 43. Konto: Dresdner Bank Darmstadt 31240. Satz und Druck: Ph. Reinheimer, Darmstadt.

101

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion.

Alles umsonst?

Unter studentischem Druck, mit der Unterstützung einiger liberaler Professoren, kamen im Januar und Februar in Darmstadt ein paar wichtige Satzungsänderungen zustande, die einen guten Ansatz für weitere Reformen zur Demokratisierung der Hochschule bieten. Diese Änderungen wurden vom Kultusminister umgehend genehmigt, da sie nach dem Hochschulgesetz von 1966 möglich sind. Von dieser erreichten Position will das neue Hessische Universitätsgesetz (HUG) die TH Darmstadt wieder verdrängen. In fast allen Punkten sollen die Neuregelungen der Darmstädter Satzung, die für das ganze Bundesgebiet Modellcharakter haben könnten, wieder rückgängig gemacht werden.

jedem Falle nur Hochschulangehörige zu hören, und es ist nicht gewährleistet, daß die Sitzungen in ausreichend großen Räumen stattfinden (so stehts in der Begründung). Die Transparenz der Entscheidungen wird wieder abgebaut; es soll wieder gemauschelt werden.

● Die Beteiligung des nichtwissenschaftlichen Personals im Großen Senat, die endlich ein entscheidendes Versäumnis korrigierte, ist nicht vorgesehen. Damit wird eine Gruppe von der Mitbestimmung in Hochschulangelegenheiten ausgeschlossen, die nicht nur einen wesentlichen Anteil der Hochschulangehörigen ausmacht, sondern auch in hohem Maße für die Funktionsfähigkeit gerade einer Technischen Hochschule verantwortlich ist.

GROSSER SENAT

Morgen, am Mittwoch (21. Mai), tritt der Große Senat wieder zusammen. Um 18.15 Uhr im großen Elektrotechnik-Hörsaal (31/I) wird er über Satzungsänderungen beraten; es liegen Anträge zur Neuordnung der Fakultäten und Institute vor.

Morgen

Fortsetzung Seite 2

● Die grundsätzliche Öffentlichkeit aller Hochschulgremien wird nach dem HUG-Entwurf nicht mehr gestattet sein. Senat und Kuratorium tagen grundsätzlich nichtöffentlich und können lediglich mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte beschließen. Die öffentlich tagenden Gremien (Konvent, Versammlungen der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und das Studentenparlament) können bereits mit einfacher Mehrheit die Öffentlichkeit ausschließen. Außerdem dürfen in

RÜCKTRITT EINGEPLANT

Großer Senat wählt Widerstandsdirektorium

Unter den Scheinwerfern des ZDF, nach mehrmaliger Ankündigung im Rundfunk und in der Presse, fand am vergangenen Mittwoch, dem 14. Mai, die Sensation statt: Der neue Große Senat der THD — der bisher einzige paritätisch besetzte im Bundesgebiet — tagte zum ersten Mal.

Reformerische Großtaten waren allerdings nicht zu erwarten: Das satzungsgebende Gremium der Hochschule mußte sich mit Formsachen befassen, der Wahl seines Präsidiums und eines Direktoriums für den Rest der Amtszeit der zurückgetretenen Brader, Rohmert, Schultz. Nachdem die Präsidiumswahl reibungslos über die Bühne gegangen war, sorgten die Studenten jedoch für eine Grundsatzdiskussion: Sie beantragten, vor der Rektorwahl die Haltung der TH zum HUG-Entwurf zu klären und — das war ihnen noch wichtiger — festzulegen, welche Maßnahmen nach der Verabschiedung des Gesetzes denkbar wären. Die Diskussion sollte einmal dem neuen Direktorium einen klaren Auftrag für seine Politik geben, so daß mögliche Bewerber „wissen, woran sie sind“. Andererseits wurde erwartet, daß sich die Kandidaten eindeutig äußerten, die Personalbefragung konnte dann abgekürzt werden. Ein letztes Aufbäumen des alten Direktoriums endete in Agonie: Ex-Rektor Schultz

versuchte, die Diskussion durch Tagesordnungstricks zu hintertreiben. Er wurde jedoch von keinem Kollegen mehr unterstützt und ebenso formal mit einer zeitlichen Begrenzung der Debatte abgeseigt. Diskussion und Kandidatenbefragung waren fast identisch. Die gleichen Studenten fragten, die gleichen Professoren antworteten. Es hatte sich schon vorher eine Reform-Mannschaft formiert, die entschlossen war, aus ihren Reihen den Rektor zu stellen: der Innensturm mit der Sturmspitze Guther, und den zurückhängenden Verbindern Beck und Teschner; auf der Reservebank warteten Bäcker und Eyferth. Diese Ordinarien erklärten, sie seien entschiedene Gegner des vorliegenden Gesetzentwurfes und wollten mit allen „legalen Mitteln“ verhindern, daß er in dieser Form verabschiedet werde. Für den Fall, daß alles gute Zureden beim Landtag nichts helfe, schlugen sie als Vorgehen für die Zeit nach Inkrafttreten des Gesetzes (voraussichtlich 1. Januar 1970) den Rechtsweg vor: Normenkontrollklage, Verfassungsbeschwerde. Auch mit dem Vorschlag der Assistenten — sie wollen das Gesetz ad absurdum führen, indem vom Großen Senat weiterhin Satzungsänderungen verabschiedet werden, die über den Rahmen des HUG-Entwurfs weit hinausgehen — konnten sich die Studenten nicht zufriedengeben. Es



Konrektor bis zum 31. 8. 1970: Teschner (Ku St)

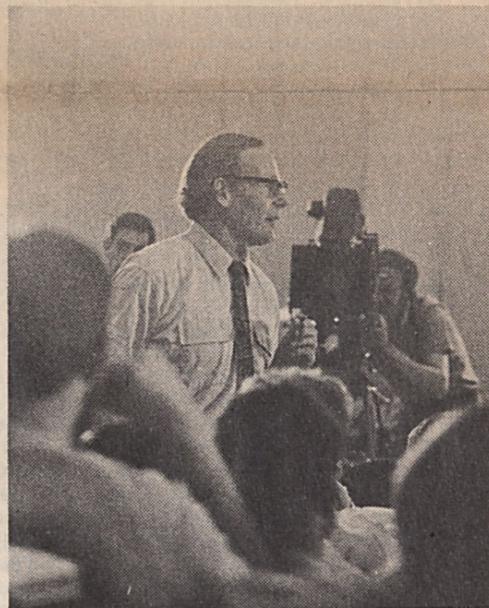
Konrektor bis zum 31. 8. 1969: F. Beck (M/Ph)

ist naiv zu glauben, durch eine Menge Reformen die Gesetzgeber beeinflussen zu können, zumal diese nicht die Absicht haben, ein fortschrittliches Gesetz zu machen. Sie wollen vielmehr außeruniversitäre Kräfte in der Hochschule mit entscheidender Macht ausstatten. Daß wichtige Gesetze ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung praktisch unverändert die Parlamente passieren, hat sich am Beispiel der Notstandsgesetze gezeigt.

Was geschieht also, wenn — was fast sicher ist — das HUG mit nur geringfügigen Änderungen in Kraft tritt? Daß die Hochschule das HUG nicht hinnehmen will, hat sie mit Beschlüssen im Kleinen Senat (Widerstandsbeschuß vom 31. März, Kommissionsvorlage vom 12. Mai) klar gesagt. Widerstand gegen das Gesetz kann nach Meinung der Studenten auch heißen: Verfahren nach der neuerarbeiteten Satzung nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, auch dann, wenn das illegal, also gegen das Gesetz, ist. Die Kandidaten für das Direktorium wollten sich darauf nicht festlegen lassen. Lediglich eins steht wohl fest: Das schließlich gewählte Direktorium Guther, Teschner, Beck wird das HUG nicht überleben. Alle drei kündigten ihren Rücktritt für den Fall an, daß sie zur Praktizierung von Methoden gezwungen würden, die sie für falsch halten (Beispiele: Ordnungsrecht, numerus clausus). Konsequenterweise wurde der Beschuß des Kleinen Senats zum HUG vom 31. März mit Stimmen der Studenten, Assistenten und des Personals bestätigt. Eingefügt wurde eine Kompromißformel, die den einzelnen Gruppen in der Hochschule

die Wahl ihrer Mittel im Kampf gegen das Gesetz selbst überläßt. Offensichtlich hatten die liberalen Ordinarien nicht verstanden, daß diese Formulierung sie vor einem Konflikt mit ihrem Beamtenstatus bewahrt, sie stimmten jedenfalls dagegen.

Die Vermutung, im paritätischen Großen Senat werde streng nach Fraktionen abgestimmt, bestätigte sich nicht. Die Konzeptlosigkeit der Studenten (die nur noch von den Assistenten und Hochschullehrern übertroffen wurden) zeigte sich am deutlichsten am Problem Direktoriumswahl. Obwohl in den Vorbesprechungen der Studenten geklärt worden war, daß kein Kandidat wählbar sei, der nicht den Widerstandsbeschuß unterstützte, beteiligte sich etwa die Hälfte der studentischen Senatsmitglieder an der Wahl. Bei steigender Zahl der Enthaltungen wurde in mehreren Wahlgängen ein liberales Direktorium zurechtgezimmert. In den nächsten Sitzungen wird der Große Senat Wichtigeres zu tun haben als zu wählen: Er wird die



Rektor bis zum 31. 8. 1969: Guther (Architektur)

Satzungsreform, besonders in den Punkten Fakultäten und Institute, beraten und vorantreiben. Sollen das aber nicht alles „Sandkastenspielerien“ (Cobler) und „Maulheldenpolitik“ (Teschner) bleiben, so müssen sich die Großen Senatoren rechtzeitig überlegen, wie sie ihre geänderte Satzung im nächsten Jahr gegen das HUG durchsetzen wollen.



Neues Präsidium: Knell, Frl. Hofmann, Gamm, Lauterbach

VOLLVERSAMMLUNG der Studentenschaft

Mensa 15 Uhr Streik?

HEUTE

Auszug aus dem HUG-Widerstandsbeschuß des Großen Senats:

„Die Gruppen innerhalb der Technischen Hochschule Darmstadt werden mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern suchen, daß ihnen die Praktizierung von Normen aufgezwungen wird, die nicht in Übereinstimmung stehen mit den vom Großen Senat beschlossenen Satzungsreformen.“

(Im Beschuß des Kleinen Senats hieß es: „Die Technische Hochschule wird mit allen Mitteln...“)

Das Hessische Universitätsgesetz:

Viel Gesetz - wenig Freiheit

Sicherheit durch Recht und Ordnung

Zwei Dinge sind Kultusminister Schütte unheimlich: die autonome Hochschule und - insbesondere - die Studenten. Also richten sich die Bestimmungen des neuen Universitätsgesetzes hauptsächlich gegen das Selbstbestimmungsrecht der Hochschulen und gegen die Studenten. Der Gesetzentwurf sieht einschneidende Maßnahmen gegen alle Studenten vor; selbst diejenigen, die noch nicht immatrikuliert sind, bekommen die Schärfe des Gesetzes durch den numerus clausus (§ 42) zu spüren. Wer zu lange studiert, wird hinausgeworfen, Zwangsexmatrikulationen werden gesetzlich sanktioniert.

Die Krone der Zwangsmaßnahmen ist allerdings das studentische Ordnungsrecht (§ 52). Alle Aktionen, die bisher überhaupt erst den Anstoß zu Reformen gegeben haben, wie go-ins und Diskussionen in Vorlesungen oder Sitzungen, werden mit drastischen Strafen bedroht. Wachsweiße Formulierungen wie „Wer die Durchführung von Lehrveranstaltungen oder die Tätigkeit der Organe der Hochschule stört oder behindert oder in anderer

ihr dummes Geschwätz in Vorlesungen verhindern, daß ihre Studenten etwas lernen, oder für bornierte und keiner Argumentation zugängliche professorale Mitglieder in Hochschulgremien gilt das Gesetz allerdings nicht, es ist ja ein studentisches Ordnungsrecht.

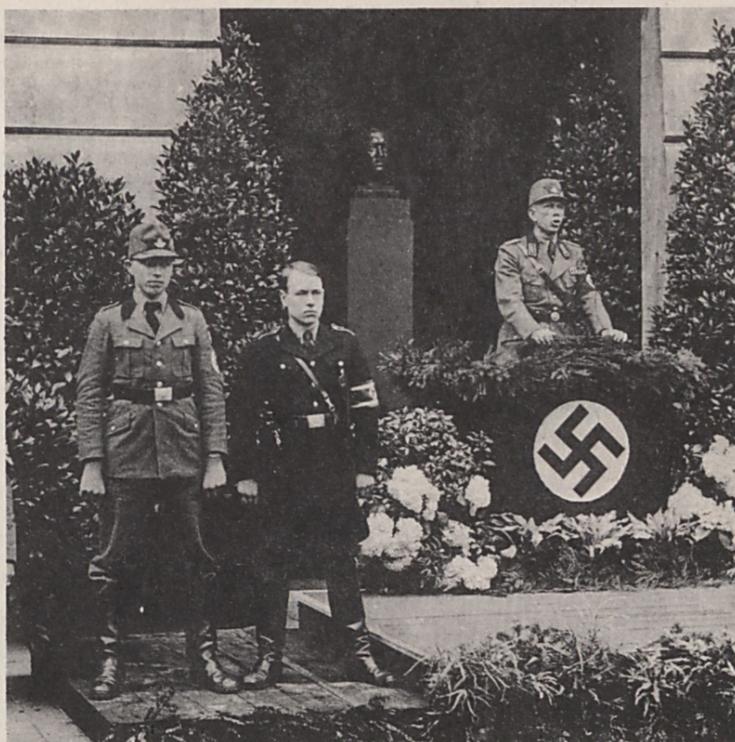
Durch eine andere Bestimmung, die den Studenten untersagt, gegen Polizei auf dem Hochschulgelände vorzugehen („zur Sicherung der Hochschule eingesetzte Personen in Zusammenhang mit der Ausübung ihrer dienstlichen Obliegenheiten“), wird die Hochschule zum verlängerten Arm des Polizeipräsidenten.

Die vorgesehenen Strafen schließlich reichen vom mündlichen Verweis bis zur „dauernden Verweisung von allen Universitäten des Landes“. Für unbequeme Studenten droht also die lebenslange Relegation.

Da wäre es doch gelacht, wenn wir durch numerus clausus, Zwangsexmatrikulation und Ordnungsrecht nicht bald zu erträglichen Studentenzahlen kämen. Merke: Nicht die Hochschulen sind zu klein; nein, es gibt halt nur zu viele Studenten.

Das bisher gültige Hochschulgesetz von 1966 sah solche Zwangsmaßnahmen nicht vor. Jetzt wird es ersetzt, weil es zu liberal war, weil die Studenten beginnen, die Freiheiten, die es läßt, auch tatsächlich auszunutzen. Studieren darf in Zukunft nur noch, wer Schütte paßt und das auch nur solange, wie es Schütte paßt. Und während dieser Zeit muß er sich auch noch so verhalten, daß es Schütte gefällt, sonst wird er rausgeschmissen.

Vielleicht sollte man das Ordnungsrecht zuerst gegen denjenigen richten, der tatsächlich „die Ordnung der Universität und ihrer Veranstaltungen stört“ - gegen Schütte.



Immatrikulationsfeier Berlin 1936: Neuauflage fällig?

Lang lebe der Präsident

Das Größte, was sich das Kultusministerium in seinem Gesetzentwurf zum HUG geleistet hat, ist die Figur des Hochschul-Führers, genannt Präsident (§§ 8 und 9). Der Wunsch der Hochschulen nach einem cleveren Geschäftsführer, der die Beschlüsse der Hochschulorgane ausführt, nutzte Schütte, um Professoren und Studenten an seinen langen Arm zu bekommen.

Der Präsident wird dem Konvent vom Kuratorium (einem in seiner Mehrheit hochschulfremd zusammengesetzten

Gremium) oder dem Senat zur Wahl vorgeschlagen. Einen eigenen Kandidaten kann der Konvent nur mit einer Zweidrittelmehrheit durchbringen. Die Amtszeit ist praktisch unbegrenzt; sie beträgt zunächst acht Jahre, dann ist Wahlwahl zulässig. Eine Abwahl ist so gut wie unmöglich, da dazu eine Dreiviertelmehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder notwendig ist.

Dieser Präsident, der wahrscheinlich nicht aus der Hochschule kommt (Bezahlung etwa 4000 DM im Monat),

kein Hochschullehrer sein muß und so fest im Sattel sitzt wie der Ludwig auf dem Friedensplatz, ist mit einer ungeheuren Machtfülle ausgestattet. Er leitet nicht nur die Verwaltung der Hochschule (der Kanzler ist ihm unterstellt), sondern ist auch für Forschung und Lehre zuständig („zeitgerechte innere und äußere Entwicklung der Universität“). Er ist Polizeipräsident („wahrt die Ordnung in der Universität“) und Mitglied mit beratender Stimme in allen Hochschulgremien von Wichtigkeit: Senat, Konvent und Kuratorium. Entscheidenden Einfluß in diesen Organen hat der Präsident außerdem, weil er Vorsitzender der Ständigen Kommissionen ist. Diese Kommissionen (Lehr- und Studienangelegenheiten, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses, Haushaltsangelegenheiten, Bibliothekswesen) bereiten die Entscheidungen der Hochschulorgane vor, wirken also unter Führung des Präsidenten ganz gewaltig auf die Entwicklung der Hochschule ein.

Schon wenn ihm ein Beschluß nicht gefällt (im Beamtendeutsch: „... Beschlüsse... die das Wohl der Universität gefährden“), hat er ein aufschiebendes Veto. Es wird solange entschieden, bis er zufrieden ist. Leistet die Hochschule jedoch stärkeren Widerstand, so wird § 8 (7) angewendet: „In dringenden Fällen kann der Präsident vorläufige Maßnahmen treffen.“ Da kann der Präsident also lustig relegieren, Stellen streichen und genehmigen, den numerus clausus verfügen, zwangsexmatrikulieren, ohne die zuständigen Gremien überhaupt zu fragen; er muß sich nur nachträglich beim Kultusminister absichern.

Das System wird perfekt, weil sich ein reibungsloses Funktionieren der Hochschuldiktatur durch Zusammenarbeit von Präsident, Kuratorium und Kultusministerium einstellen muß. Der Präsident hat die Macht, das Kuratorium das Geld und der Minister hat das Recht auf seiner Seite. Fremdbestimmung statt Selbstbestimmung, Funkzionieren im Sinne der Politiker und Interessenvertreter statt wissenschaftlicher Arbeit: Die Freiheit von Forschung und Lehre findet nur noch auf dem Papier statt.



Weise die Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule beeinträchtigt... scheinen gerade dazu gemacht, mißbraucht zu werden, weil die Handlung von ihrem Anlaß, ihrer Motivation getrennt wird. Für Professoren, die durch

Proporz in Geld: das Kuratorium

In Schüttes Universitätsgesetz wird der Verwaltungsrat, der bisher für den Senat die Finanzplanung durchführte, durch ein Kuratorium (§§ 16 und 17) ersetzt. Seine weitreichenden finanziellen Kompetenzen machen es zum wichtigsten Hochschulorgan, denn wer das Geld verteilt, hat unbegrenzte Macht: Das Kuratorium kann einzelne Wissenschaftszweige besonders fördern, andere aussterben lassen - gerade wie es ihm paßt, zumal es keiner Kontrolle unterworfen ist. Es tagt natürlich nichtöffentlich; Beschlüsse werden erst durch ihre Auswirkungen bekannt, und Argumente und Interessenslagen, die den Beschlüssen zugrunde liegen, werden verheimlicht.

Die Machtfülle des Kuratoriums wird noch suspekter durch seine Zusammensetzung: Von seinen 14 Mitgliedern

gierung bestimmt werden. Je ein Vertreter des Kultusministeriums und des Finanzministeriums, je ein Mitglied des Haushalts- und des Kulturpolitischen Ausschusses des Landtags und „vier Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“ (öffentliche Lebemänner) haben die Mehrheit gegenüber den sechs Hochschulangehörigen, wenn es um die Aufstellung des Haushaltsplanes, um Personal- und Sachmittelzuweisungen an die Fachbereiche und um Struktur- und Bauprogramme geht. Die vier öffentlichen Personen werden vom Ministerpräsidenten bestimmt, davon zwei auf Vorschlag des Hochschulpräsidenten und des Senats. Es wird da auf einen Verteilungsschlüssel ähnlich wie bei den Rundfunkräten hinauslaufen: Ein Evangele, ein Kathole, ein Gewerkschafter und ein Arbeitgeber. Oder nur ein Kirchenmann, dafür ein Jude oder ein Vertriebener.

Aus diesem Beispiel wird schon deutlich, wie gefährlich die Zusammensetzung dieses Kuratoriums ist: Die Mehrheit der Mitglieder sind hochschulfremde Personen, die, wenn sie nicht gar universitätsfeindlich gesinnt sind, ihre eigenen (Gruppen-) Interessen gegenüber der Hochschule vertreten werden. Die Politiker sind an einer reibungslos funktionierenden Universität interessiert, die Lebemänner werden versuchen, aus ihrer Tätigkeit in diesem Hochschulgremium Vorteile für ihre Gruppierung zu ziehen. Aus der Erfahrung mit solchen Gremien weiß man, wie das dann aussieht: Nur noch der Professor, der in der SPD, ein gu-

ter Christ, ein Arbeiterfreund und kein Industrie feind und gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ist, wird unterstützt.

Die Zusammensetzung des Kuratoriums bietet keine Gewähr dafür, daß die Mittel nach sachlichen, rational begründbaren Gesichtspunkten vergeben werden. Der Fremdbestimmung der Hochschule wird Tür und Tor geöffnet. Geld kriegt nur noch, wer lieb ist. Und wer lieb ist, bestimmt das Kuratorium.

Fortsetzung:

- Der (Kleine) Senat bietet in seiner gegenwärtigen Besetzung (13 Hochschullehrer, 1 Kanzler, 8 Studenten, 4 Assistenten) eine wesentlich bessere Gewähr für die notwendige Interessenvertretung der Studenten als die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung. Nach ihr sollen neben dem Vizepräsidenten die Dekane der Fachbereiche (in Darmstadt wird es etwa 15 bis 20 Fachbereiche geben), 6 Studenten und 6 Assistenten sitzen. Auch hier wird also die Position der Studenten gewaltig verschlechtert.
- Das Vetorecht, das den Studenten zur Zeit eine nochmalige Beratung und Beschlußfassung garantiert, falls sie in Gremien, in denen sie unterrepräsentiert sind, in wichtigen Fragen über-

stimmt werden, wird ebenfalls durch den Gesetzentwurf rückgängig gemacht. Das Vetorecht kann zwar eine angemessene Beteiligung nicht ersetzen, bietet aber wenigstens die Gewähr, daß die Meinung einer Minderheit nicht einfach abgewürgt werden kann.

• Schließlich existiert eine Empfehlung des Godesberg-Ausschusses, auf ein spezielles studentisches Ordnungsrecht zu verzichten. Wiederum wird eine Entscheidung der THD, zu der sie nach eingehenden Beratungen gekommen war, völlig ignoriert. Anstatt die Hochschulen ihre inneren Angelegenheiten selbst regeln zu lassen, wird ihnen ein Ordnungsrecht aufgezwungen, das geschaffen wurde, um jede

studentische Opposition im Keim zu ersticken.

Die aufgeführten Punkte machen deutlich, daß die gesamte Reformarbeit in Darmstadt für die Katz war, falls das HUG in der vorliegenden Form verabschiedet wird. Die ganze Tragweite des Gesetzentwurfs kann man ermes- sen, wenn man sich vor Augen führt, daß die im Wintersemester erstrittenen Satzungsänderungen ja lediglich die Grundlage für weitere entscheidende Verbesserungen auf der Fakultäts- (bzw. Fachbereichs-) und der Institutebene sind. Daß diese Reformen verhindert und die bereits durchgeführten wieder rückgängig gemacht werden, können die Studenten sich nicht gefallen lassen.

Sex aus Dänemark

Sie erhalten bei uns einfach alles!

Umfangreiche Prospekte über Schmalfilme, Fotos, Dias und Magazine sowie Bücher in deutscher Sprache. Die Kataloggebühr wird beim Kauf angerechnet.

- Katalog A 5,- DM
- Katalog B 10,- DM
- Prachtkatalog 20,- DM

Bestellen Sie noch heute! Sie werden angenehm überrascht sein! Vorkasse! Keine Nachnahme! JEAN-PIERRE VILLENEUVE Stockflethsvej 7 - Kopenhagen F. / Dänemark Dept.

Alles umsonst?

Pipe Tobacco with Calvados

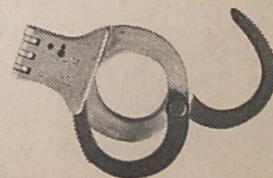
Chee Tah *Racy and mellow*

4.-

PLANTA · TABAK · BERLIN

kommen nur 6 aus der Hochschule selbst (2:2:2, vom Konvent gewählt), während die anderen 8 entweder direkt oder indirekt von der Landesre-

Morgen: 1. Lesung des HUG in Wiesbaden



Hochschule und Arbeitskampf

Streik nutzt – Streit schadet

Wenn den Arbeitnehmern in der Industrie nicht gelingt, Lohnerhöhungen oder Sozialleistungen auf dem Verhandlungsweg durchzusetzen, so gibt es nur noch eine Maßnahme: den Streik. Sie verweigern die von ihnen erwartete Arbeitsleistung, durch Arbeitsniederlegung oder Dienst nach Vorschrift (Bummelstreik). Der Streik ist ein sehr wirkungsvolles Mittel, denn nicht nur der Arbeitnehmer ist vom Arbeitgeber abhängig (der Unternehmer zahlt den Lohn), sondern auch der Arbeitgeber ist auf den Arbeitnehmer angewiesen (der Arbeiter verhilft dem Unternehmer zu seinem Gewinn). Um einen Streik wirkungsvoll zu gestalten, muß der Erfolg von Gegenmaßnahmen (wie Aussperrungen) von vornherein vereitelt werden. Wenn nämlich alle Betroffenen streiken (zu diesem Zweck werden Streikposten aufgestellt, die Streikbrecher an der Arbeitsaufnahme hindern), richten sich die Aussperrungen nicht gegen die Streikenden, sondern gegen die Aussperrenden: der Produktionsausfall ist nicht nur vorübergehend, sondern endgültig; die Wiederbeschaffung von Arbeitskräften ist kurzfristig nicht möglich; der Unternehmensgewinn wird nicht nur geschmälert, sondern fällt völlig aus. Das Modell, die Arbeit zu verweigern, ist auch auf die Hochschule übertragbar. Denn auch die Hochschule ist eine Produktionsstätte: In ihr werden wissenschaftliche Erkenntnisse produziert; außerdem liefert sie der Wirtschaft Arbeitskräfte, die für den technischen Fortschritt sorgen. Wie in der Industrie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so besteht im wissenschaftlich-technischen Bereich eine wechselseitige

Abhängigkeit zwischen Hochschule und Gesellschaft: die Gesellschaft stellt den Universitäten finanzielle Mittel zur Verfügung, ohne die sie nicht lebensfähig wären; andererseits ist die Gesellschaft auf die wissenschaftliche Arbeit und Ausbildung angewiesen. Im vorliegenden Entwurf des HUG versuchen der Staat (der ja die Gesellschaft repräsentieren soll) und die Industrie, so starken Einfluß auf die Hochschulen zu nehmen, daß deren Lebensinteressen angegriffen werden; die Selbstverwaltung soll zugunsten einer Fremdbestimmung fast vollständig beseitigt werden. Es wird so den Hochschulen unmöglich gemacht, nach selbstgewählten, als rational erkannten Methoden zu arbeiten. Wenn die Forschungs- und Ausbildungsstätten ihre Forderungen durchsetzen wollen, so gibt es dazu im Augenblick nur noch ein einziges Mittel: den Streik. Jede durch den Gesetzentwurf in ihren Rechten beschnittene Gruppe hat die Möglichkeit, die Hochschule durch einen Streik lahmzulegen: Professoren, Assistenten, Studenten und das nicht-wissenschaftliche Personal sind einzeln in der Lage, jeden Lehr- und Forschungsbetrieb zu verhindern. Wie in der Wirtschaft, so richtet sich ein Hochschulstreik gegen die Nutznießer der hier geleisteten Arbeit: gegen Industrie und Staat, mithin gegen genau diejenigen, die für die bevorstehende Gesetzgebung verantwortlich sind und die durch sie noch mehr Einfluß auf die Hochschule gewinnen wollen. Staat und Industrie können es sich nicht leisten, für längere Zeit auf die Produktion von wissenschaftlichen Er-

kenntnissen und Arbeitskräften zu verzichten. Der Ausfall eines Abschlußjahrganges in den technischen Disziplinen bringt der Volkswirtschaft riesige Verluste. Da zum Beispiel die Bauwirtschaft im nächsten Jahr einen Mehrbedarf von 1500 Diplom-Ingenieuren hat, aber nur 700 von den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden können, kann man sich leicht vorstellen, was geschieht, wenn diese 700 Ingenieure wegen eines Hochschulstreiks erst ein halbes Jahr später anfangen: wichtige Bauprojekte können nicht beendet, andere gar nicht in Angriff genommen werden. Einen derartigen Verlust können und wollen weder die Ministerien noch die Wirtschaftskapitäne hinnehmen; sie werden auf die Forderungen der Hochschulen eingehen müssen.

Die Möglichkeit, mit einem Streik als einzig wirkungsvolle Kampfmaßnahme darauf hinzuweisen, daß die vorgesehenen Regelungen des Universitätsgesetzes nicht akzeptiert werden können, muß konsequent genutzt werden. Selbst wenn Hochschullehrer, Assistenten und Personal nicht für einen Streik gewonnen werden können, müssen zumindest die Studenten zeigen, daß sie nicht gewillt sind, die Hochschulen zu Befehlsempfängern der Ministerialbürokratie und der Industrieverwaltungen machen zu lassen. Ein Streik an den Hochschulen kann natürlich nicht den Sinn haben, den Streikenden ein paar schöne Stunden zu verschaffen, indem sie baden oder spazieren gehen. Sinnvoll ist eine Arbeitsniederlegung erst dann, wenn versucht wird, nicht nur dem Gesetzgeber (dem Landtag), sondern vor allem der Öffentlichkeit klarzumachen, worin die Bedenken der Hochschulen gegen das HUG bestehen. Die Angehörigen der Universitäten können nicht erwarten, in ihrem Autonomiebestreben unterstützt zu werden, wenn sie nicht immer und immer wieder dem Steuerzahler erklären, warum sie einen Freiheitsraum brauchen, um arbeiten zu können. Dieser Freiheitsraum wird durch den HUG-Entwurf entscheidend eingeeengt; darüber muß die Öffentlichkeit durch Informationsstände, teach-ins und durch Diskussionsveranstaltungen informiert werden.

Streik muß auch heißen: Heraus aus der Hochschule, Information und Aufklärung auf der Straße. Wenn unsere Argumente stichhaltig sind, wird es sich zeigen, ob die Staatsgewalt wirklich vom Volke ausgeht, wie es so schön in der Verfassung heißt.



(Bild: input)

Vorbildlicher Streik

Rund 90 von den insgesamt 140 Ingenieurschulen der BRD, fast zwei Drittel also, werden zur Zeit bestreikt. Grund: Die bisher von den Ländern vorgelegten Fachhochschulgesetze bleiben nicht nur eine vernünftige Reform der Ingenieurausbildung schuldig, sie verhindern sie geradezu. Gefordert wird eine echte Einbeziehung in den Gesamthochschulbereich mit Übergangsmöglichkeiten zu den wissenschaftlichen Hochschulen, Mitbestimmung in den akademischen Gremien und die Erfüllung der Voraussetzungen zur EWG-Anerkennung, da die graduierten Ingenieure immer noch um ihr Dienstleistungs- und Niederlassungsrecht im gesamten EWG-Bereich (also auch in Deutschland) fürchten müssen.

Das wird ihm aber nicht viel nützen bei der beispiellosen Solidarität der Ingenieurstudenten, die unter anderem VDI, VDE, DAG, DGB und nicht zuletzt ihre Dozenten hinter sich wissen. Und die oberen Ingenieurschulklassen auf Jahre hinaus leert stehen zu lassen kann sich kein Kultusminister erlauben. Man wird also alle Studenten im Winter wieder immatrikulieren müssen.

Während ein Teil der Studenten nun schon Ferienjobs nachgeht, betreibt der Rest eine breitangelegte Aufklärungs- und Public-Relations-Kampagne, an der sich manche „akademische“ Studentenschaft ein Beispiel nehmen könnte. Statt sich mit ihren Widersachern im Elfenbeinturm zu bekriegen, gehen die Ingenieurstudenten zur Volksaufklärung auf die Straße. Viele melden sich zu freiwilliger Sozialarbeit.

Auf diese Weise ist es ihnen gelungen, bis heute trotz Streiks, radikaler Parolen und zum Teil makabrer Aktionen (Verbrennung einer Holthoff-Attrappe vor dem Düsseldorfer Landtag) durch eifrige Aufklärung das Image der deutschen Musterschüler zu wahren. Sie werden es aber nicht mehr lange behalten können, wenn die Kultusbürokratie sich weiterhin uneinsichtig zeigt. Wer dann den längeren Atem hat, die in der Industrie so dringend gebrauchten Ingenieure oder die Minister, läßt sich voraussagen. Die meisten Ingenieurstudenten, nämlich 78%, haben eine abgeschlossene Lehre in der Tasche, sie können warten.



Die Ingenieurstudenten kämpfen mit harten Bandagen: 65 der 90 Schulen haben das Semester abgebrochen, die anderen streiken unbefristet. Und die Bürokratie schlägt hart zurück: Niedersachsens Langeheine z. B. betrachtet jeden, der nicht seit dem 12. Mai wieder im Hörsaal sitzt, als exmatri-

„Wir wollen mal vernünftig werden“

Professoren proben Demokratie

Am Mittwoch, dem 7. Mai, trafen sich um 18.15 Uhr die Hochschullehrer unter bewährtem Vorsitz von Brader, Schultz und Rohmert im Zintl-Hörsaal, um ihre Vertreter in die beiden Senate zu wählen. Die Öffentlichkeit – 6 Leute – war auf Antrag Prof. Zieglers schnell herausgestimmt (67:21:12). Schon nach 80 Minuten war der Wahlmodus festgelegt, der unter anderem vorsah, für jeden Platz, der durch Ablehnung der Wahl frei werden würde, einen weiteren Wahlgang durchzuführen. Eine vorherige Kandidatenbefragung fand nicht statt, der Vorschlag, erst zu wählen und dann zu fragen, wurde mit 60 Stimmen angenommen. Um 20.16 Uhr standen die Vertreter im Kleinen Senat fest: Priv. Doz. Eckstein (MB) 63 Stimmen, Prof. Klug (M/Ph) 50 Stimmen und Prof. Ziegler (Ch) 30 Stimmen. Nach einem zweiten Wahlgang standen auch ihre Stellvertreter fest: Priv. Doz. Wien (M/Ph) 35 Stimmen, Priv. Doz. Schwarz (Bl) 32 Stimmen, Prof. Witte (Ch) 29 Stimmen. Diese Herren nahmen die Wahl an. Bis 20.55 Uhr hatte man sich über die Kandidaten für den Großen Senat geeinigt. Gewählt wurden Rohmert (44), Weigler (40), Neugebauer (35), Schultz (32), Klein R. (32), Horn (31), Krebs (31), Waidelich (28), Flügel (28) und Martin (28). Wegen der Reformen des letzten Semesters lehnten Rohmert, Schultz, Klein und Horn die Annahme der Wahl ab. Daraufhin war gemäß dem Wahlmodus ein neuer Wahlgang erforderlich, in dem zu bestimmen war, in welcher Reihenfolge die Herren Waidelich, Flügel und Martin aufrücken sollten. Hier erhielten Waidelich 27, Martin 20 und Flügel 5 Stimmen. Einige Herren wandten nun ein, daß man bei diesem Wahlmodus im un-

günstigsten Fall ewig weiterwählen müsse. Doch die Einwände von Pahl und Schultz, den Wahlmodus nicht zu ändern, waren stärker. Bei dem nun folgenden fünften Wahlgang, der um 22.45 Uhr erfolgte, fehlten mehrere Herren. Sie hatten sich durch abfällige Äußerungen Zieglers über die Hochschulreform beleidigt gefühlt und waren gegangen. „Wir sollten die Kollegen, die für die Reformen gestimmt haben, nicht in den Senat wählen, da sie sich nicht dafür eignen.“ (Ziegler)

Zitate

„Der Ton, der heute abend zu hören war, darf nicht einreißen“

„Die Hochschule verlottert total, wenn wir sie denen überlassen, die die beschlossenen Reformen bejahen“

„Verheizen lassen im Großen Senat“

Teschner: „Wenn wir so weitermachen, machen wir uns handlungsunfähig“

Die nichtanwesenden Herren Oppelt (28) und Klöppel (15) wurden gewählt auch auf die Gefahr hin, daß sie nicht annehmen könnten. Man versicherte sich gegenseitig, man trave sich zu, nofalls mit zwei Leuten weniger in den Großen Senat zu ziehen.

Gegen 23.00 Uhr stellte Hosemann einen Antrag auf Briefwahl, den Brader auf die Tagesordnung einer neuen Hochschullehrerversammlung setzte. Die Versammlung wurde aufgelöst. Die Idee mit der Briefwahl ist nicht schlecht, sie kommt der Neigung einiger Professoren, Briefe zu schreiben, entgegen: Man braucht sich nicht die dummen Einwände der Kollegen anzuhören und kann statt dessen forschen und lehren.

Zwischenbericht vom Fall Hafner

Auf einer außerordentlichen Sitzung der Fakultät Chemie bekundete Prof. Hafner noch einmal, daß er nicht bereit ist, die unwahren Behauptungen und die diffamierenden Äußerungen gegen Assistenten, Studenten und gegen die TH Darmstadt in seinem Brief an Fachkollegen und die Industrie zurückzunehmen. Die Fakultät Chemie zeigte sich nach 2 Sitzungen unfähig, eine Stellungnahme zu dem Fall Hafner abzugeben.

Der Brief wurde bereits vor 8 Wochen geschrieben, und bis jetzt ist weder von der Fakultät noch von Hafner selbst eine Richtigstellung erfolgt, obwohl inzwischen genug Schaden angerichtet ist: Der Brief wurde auf Vorstandssitzungen von Chemie-Konzernen besprochen; Absolventen der THD müssen in Einstellungsgesprächen bei der chemischen Industrie ihre Haltung zu der „verworrenen Situation“ bekunden; der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Prof. Butenandt, hat die Behauptungen Hafners in einem Fernsehinterview unüberprüft als einzigen Beweis für die durch Studenten und Assistenten gefährdete Freiheit von Forschung und Lehre gebracht.

Eine von der Fakultät eingesetzte Kommission unter Leitung von Dekan Lieser hatte eine Richtigstellung

verfaßt, die jedoch wegen eines „stellennehmenden“ Vor- und Nachspanns von den meisten Ordinarien abgelehnt wurde. Statt wenigstens die Richtigstellung anzunehmen, hatte man nichts Besseres zu tun, als wieder eine neue Kommission zu bilden. Die Studenten- und Assistentenvertreter sowie die Chemieassistenten unter den Zuhörern verließen daraufhin empört den Sitzungssaal. Ein Assistent: „Der Fall Hafner ist inzwischen zu einem Fall Fakultät Chemie geworden.“ In der anschließenden Sitzung des Kleinen Senats warf Dekan Bächer (Architektur) dem Direktorium vor, nach Butenandts Fernsehinterview der Presse trotz Aufforderung keine Richtigstellung zugeleitet zu haben. Falls sich der Senat nicht zu einer sofortigen Stellungnahme zu dem Fall Hafner entschließen könnte, sähe er sich nicht mehr in der Lage, in diesem Gremium mitzuarbeiten. Nach zweistündiger Diskussion nahm der Senat bei einer Gegenstimme (Prof. Ziegler, Fak. Chemie) und zwei Enthaltungen die von der Fakultät abgelehnte Vorlage der Hafner-Kommission mit wenigen Kürzungen an. Er wies Hafners Behauptungen über die Arbeitsweise des Senats zurück und verurteilte „die in dem Brief enthaltene Polemik gegen Studenten, Professoren Assistenten“. „Der Brief ist sachlich

unvollständig und enthält unrichtige Behauptungen.“

Herrn Hafner nahezu legen, die Konsequenzen aus seinem Brief und dessen Folgen zu ziehen, wurde von den Vertretern der Professoren und Assistenten im Senat mit Ausnahme Prof. Bächers abgelehnt. Dieser sah sich „aus der Gemeinschaft der Hochschullehrer hinauskatapultiert“ und begründete seine Entscheidung damit, daß er selbst an Hafners Stelle die notwendigen Konsequenzen zu ziehen wüßte. Hafner habe seiner Stellung als Institutsdirektor und Hochschullehrer eindeutig mißbraucht und damit der Hochschule, einzelnen Personen und Personengruppen Schaden zugefügt.

Die Hochschullehrer versäumten auch nicht, sorgenvoll darauf hinzuweisen, daß ein ausreichender Lehrbetrieb in Organischer Chemie nicht mehr gewährleistet sei; wenn der einzige im Augenblick besetzte Lehrstuhl auch noch frei würde. Man hatte anscheinend vergessen, daß es am Institut noch vier Dozenten gibt.

Mit knapper Mehrheit stellte der Senat schließlich fest: „Der Senat ist der Ansicht, daß die von ihm kritisierten, für die TH Darmstadt bedeutsamen Handlungen Prof. Hafners mit der Tätigkeit eines Hochschullehrers nicht vereinbar sind.“

la präparierte und gebleichte Homo-Skelette und Schädel

Homo-Skelett auf Stativ	DM900,-	3-teiliger Schädel	DM 375,-
Homo-Skelett zum Aufhängen	DM840,-	6-teiliger Schädel	DM 675,-
Homo-Skelett unmontiert	DM655,-	9-teiliger Schädel	DM 810,-
		10-teiliger Schädel	DM 710,-

Versand erfolgt nur per Nachnahme zuzügl. Mwst. Längere Lieferzeit

Meeresgut- und Edelsteinversand
GÜNTER JATHO, 23 KIEL, Yorckstraße 5

Einfach zumachen?

TH Darmstadt an der Grenze ihrer Ausbildungskapazität

Nach Schätzungen der Fakultäten müßte der Darmstädter Hochschulhaushalt ungefähr verdoppelt werden, um einen sinnvollen Ausbildungsbetrieb zu ermöglichen. Stattdessen ist der Kultusminister so unverschämte, den Hochschulen ein Notprogramm anzudrehen, daß nicht einmal 3% des laufenden Hochschulhaushaltes beträgt. Und damit soll die Hochschule den numerus clausus abwenden. Es ist eine simple Rechnung. Man kann, ganz pauschal, davon ausgehen, daß ein Diplomingenieur im Jahr wenigstens 30000 DM einbringt, von dem ihm 20000 DM als Gehalt ausbezahlt werden. Wenn nun die 7000 TH-Studenten wegen der katastrophalen

dem 20 Jahre Stillhalten und akademisches Aufbegehren nichts gebracht haben, sollte die TH das massivste Druckmittel nutzen, das sie hat. Wenn es ums Geld geht, ums eigene Wohlgeheimt, verstehen die aufgeklärtesten Kapitalisten keinen Spaß mehr.

Bisher haben die Fakultäten Elektrotechnik und Mathematik/Physik für das kommende Wintersemester eine absolute Aufnahmesperre empfohlen; kein Abiturient soll sich neu einschreiben können. Die Hochschullehrer haben sich endlich zu einer Demonstration entschlossen. Aber wenn auch anzuerkennen ist, daß damit keineswegs der Versuch gemacht wird, die Studentenzahlen einzufrieren (vor einem Jahr noch wäre in dieser Hinsicht Mißtrauen angebracht gewesen) und daß es ausschließlich darum geht, die Öffentlichkeit auf die katastrophale Lage der TH hinzuweisen, so sind die Fakultätsbeschlüsse doch ziemlich kurzfristig.

Die Studenten, die das Glück haben, bereits an der TH zu sein, müssen ja noch durch die Praktika und durch die Studien- und Diplomarbeiten geschleust werden, dort liegen die Engpässe. Die Aufnahmesperre hilft da nicht. Sie ist nichts anderes als ein besonders scharfer numerus clausus. Und das ist an anderen Universitäten für ganze Fakultäten schon jahrelang praktiziert worden – ohne Erfolg. Im Gegenteil, nicht nur die Kapazität der TH, sondern die jeder bundesdeutschen Hochschule ist inzwischen völlig erschöpft. Der Optimismus, die Aufnahmesperre allein hätte schon genügend Durchschlageffekt, ist wenig begründet.

ungerechte Ausweichmöglichkeit zu bieten. Die Aufnahmesperre ist eine zu bescheidene Maßnahme, die dann noch schamlos ausgenutzt werden würde für die projektierten Fachhochschulen.

Es stellt sich auch nicht die Alternative, die von den Fachschaftsvertretern in den Fakultäten angeboten wurde: Entweder Aufnahmesperre mit gleichzeitigem Streik oder aber auf Teufel komm raus offenlassen, keinerlei Zulassungsbeschränkungen. Die einzige Alternative ist, entweder weiterwursteln und auf Besserung hoffen – aber was könnte die Hoffnung denn noch nähren? – oder den Lehrbetrieb unbefristet einstellen, bis die Herren Geldgeber ein Einsehen zeigen, das sich in Mark und Pfennig konkret ausdrückt.

Bei den Frankfurter streikähnlichen Demonstrationen für den persischen Studenten Taheri störte die hessische Landesregierung die Beeinträchtigung des Lehrbetriebes offensichtlich mehr als die sogenannten Sachbeschädigungen, so jedenfalls muß man die scharfen Erklärungen des Innenministers und stellvertretenden Regierungschefs Schneider lesen. Die Verhinderung oder die Verweigerung des Lehrbetriebes bringt tatsächlich ganze Zehnerpotenzen größere Verluste als ein paar eingeschlagene Scheiben und Türen.

Die Einstellung des Lehrbetriebes scheint angesichts der Lage der Hochschule die einzige angemessene Lösung zu sein. Sie ist die einzige Stärke der TH, die nicht von außen reguliert, verschoben oder unterdrückt werden kann. Jeder Versuch des Staates, die Hochschule durch härteste Maßnahmen auszuhungern, würde den Effekt noch vergrößern – die Hochschule hat den absolut längsten Atem. Staatskommissare und Polizisten können eben keine wissenschaftlichen Vorlesungen halten oder Studienarbeiten betreuen.

Die Hochschullehrer stehen vor dem Dilemma, daß sie die jetzige Ausbildung eigentlich nicht verantworten können, andererseits doch noch die Möglichkeit haben, Studenten auszubilden. Lassen sie es wie bisher weiterlaufen, sind sie ebenso im Konflikt wie wenn sie die Lehrtätigkeit einstellen. Und im Hintergrund steht dann noch der Beamteneid. Offen zu streiken vertrauen sie sich nicht, obwohl die Vorstellung absurd ist, daß alle Professoren einer Hochschule wegen Dienstverletzung entlassen werden: Das wäre die totale Einstellung des Lehrbetriebes auf viele Jahre.

Die Hochschullehrer müssen sich entscheiden, ob ihnen der Eid auf die Hessische Verfassung erlaubt, die Alltagspflicht gegen das Verfassungs-

recht auf Ausbildung für jedermann abzuwägen, ob das Recht auf Ausbildung nicht wichtiger ist als die Verpflichtung, in der Woche eine bestimmte Zahl von wissenschaftlichen Vorlesungen zu halten. Unfair wäre es von den Hochschullehrern, darauf zu warten, daß die Studenten oder das Hochschulpersonal die Hochschule stilllegen.

Aber der Streik könnte ja auch verdeckt gemacht werden. Jeder Hochschullehrer hat die Freiheit der Lehre, niemand kann ihm verwehren, in seiner Vorlesung etwas über Bildungs-

eigene Reformtaktiken gegen den zahlungsunwilligen Staat zu entwickeln und auch hier beispielhaft voranzugehen. Der Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt, es ist Neuland. Der konkrete Anlaß, die katastrophale Situation der Hochschule, ist ernst genug, um sich einige schöpferische Gedanken zu machen.

Und noch einmal ein paar Zahlen: Die TH Darmstadt bildet im Jahr etwa 1200 Diplomingenieure aus; dazu stehen ihr derzeit 50 Mio. DM für die laufenden Ausgaben und 30 Mio. DM für den Hochschulbau zur Verfügung. Jeder Diplomingenieur wird ungefähr 35 Jahre lang tätig sein und pro Jahr wenigstens 30000 DM Nutzen für die Volkswirtschaft bringen. Das macht zusammen 1,2 Mrd. DM. Davon kann man 500 Mio. DM auf die Hochschulbildung zurückführen: Einsatz 80 Mio. DM, Gewinn ein halbe Milliarde.

Internationaler Studentenkreis Darmstadt:

Woche der Nationen
19. bis 24. Mai 69

Ausstellung in der Mensa:
Täglich 11 bis 18 Uhr
Tag der Nationen: 22. Mai,
20 Uhr, Otto-Berndt-Halle
Ball der Nationen: 24. Mai
20 Uhr, Otto-Berndt-Halle

Ausbildungssituation (Massenvorlesungen, überfüllte Praktika, mangelhafte Betreuung der Studien- und Diplomarbeiten und als Folge Prüfungswiederholungen und Überziehen aller Termine) ein Jahr länger als eigentlich nötig studieren müssen – und das ist noch vorsichtig angesetzt – dann kommt ein volkswirtschaftlicher Ver-

Im Jahre 1968

- hatte das Volkswagenwerk einen Umsatz von 10 Mrd. DM;
- tranken die Deutschen für 11 Mrd. DM Bier;
- kostete die Bundeswehr 20 Mrd. DM;
- wurden für Werbung und Public Relations 9 Mrd. DM ausgegeben;
- wurde die Landwirtschaft mit 4,7 Mrd. DM subventioniert;
- wurden für alle Hochschulen in der Bundesrepublik und in Westberlin insgesamt 3,5 Mrd. DM ausgegeben.

politik zu bringen. Er hat keine Schwierigkeiten, er braucht ja nur in seinen Aktschrank zu greifen, da hat er Material noch und noch: Dringlichkeitshinweise, Gesprächsnotizen, Memoranden, mahnende Briefe – und die Antworten der Kultusbehörden. Jeder Hochschullehrer hat doch Bände von „Gesamtenttäuschungen“ im Regal stehen.



Keiner kann es ihm verbieten, das zufällig in seiner Vorlesung auszubreiten und mit seinen Hörern darüber zu diskutieren. Die Ordinarien vor allem könnten dann einmal schwarz auf weiß belegen, daß sie nicht nur geschlafen haben, daß sie viel versucht haben, um die Zustände zu bessern. Viele werden inzwischen eingesehen haben, daß die akademisch zurückhaltende Art kein Rezept mehr ist. Das könnten sie mit ihren Hörern auch diskutieren. Ein Streik wäre das nicht.

Darmstadt war die erste deutsche Hochschule, die die Drittelparität und die grundsätzliche Öffentlichkeit aller Hochschulgremien eingeführt hat. Der „Reformhochschule“ stünde es gut an,

Oder anders gerechnet: Für die 80 Mio. DM Stammeinlage hat die Volkswirtschaft einen jährlichen Mehrnutzen von 15 Mio. DM. Die materielle Rendite liegt bei 19% pro Jahr. Selbst wenn man den ideellen Gewinn ausklammert, kann man behaupten: Die Ausbildung ist das größte Geschäft der Gesellschaft, keine andere Anstrengung bringt der Gesellschaft mehr absoluten Verdienst. Eigentlich müßte der Staat soviel wie es irgend geht in die Ausbildung investieren, weil sich das am meisten lohnt.

Stattdessen macht er ein ebenso unverschämtes wie klägliches Notprogramm, mit dem der verfassungsmäßig garantierte Anspruch der Ausbildung für jedermann nicht im geringsten erfüllt werden kann. Die TH Darmstadt sollte dem Staat ganz massiv zeigen, wer auch in kapitalistischen Kategorien besser rechnen kann.

Die Fakultäten sollten sich noch einmal überlegen, ob sie es bei der Demonstration mit der Aufnahmesperre belassen wollen, die auf jeden Fall gerichtlich unterlaufen wird. Die Aufnahmesperre ist doch nicht mehr als 5 Minuten die Faust in der Tasche geballt. Die Einstellung des Lehrbetriebes, offen oder hinterherum, steht zur Debatte, alles andere ist Selbstbetrug. Bei den Aktionen der Hochschule gegen das Hessische Universitätsgesetz könnte man schon einmal probieren, wie empfindlich die Staatsinstanzen gegen eine Beeinträchtigung des Lehrbetriebes sind.

Aus der Hessischen Verfassung

- Jedermann ist frei, sich aufzuhalten und niederzulassen, wo er will.
- Niemand darf in seinem wissenschaftlichen oder künstlerischen Schaffen und in der Verbreitung seiner Werke gehindert werden.
- Jedermann hat das Recht, seine Meinung frei und öffentlich zu äußern. Dieses Recht darf auch durch ein Dienstverhältnis nicht beschränkt werden, und niemand darf ein Nachteil widerfahren, wenn er es ausübt.
- Jedermann hat das Recht, sich auf allen Gebieten des Wissens und der Erfahrung sowie über die Meinung anderer frei zu unterrichten.
- Das Streikrecht wird anerkannt.
- Die Aussperrung ist rechtswidrig.

lust von 210 Mio. DM heraus. Man halte die 1,5 Mio. DM vom Notprogramm dagegen, es ist ein Witz. Das kann man auch von der anderen Seite aus betrachten: Wenn die TH Darmstadt von sich aus auch nur für ein viertel Jahr den Lehrbetrieb einstellt, um gegen die miserable Finanzierung der Hochschule massiv zu protestieren, beträgt der Verlust 50 Mio. DM. Das ist genau der Betrag, über den die Hochschule jetzt im Jahr verfügt und der verdoppelt werden müßte.

Zwei wichtige Gesichtspunkte kommen hinzu. Da ist zunächst einmal die Feststellung, daß die Hochschule gerichtlich gezwungen werden wird, Studenten aufzunehmen. In Prozessen in München und in Frankfurt wurden die jeweiligen Universitäten dazu verpflichtet, Studenten aufzunehmen, die sie wegen Zulassungsbeschränkungen abgewiesen hatten. Die TH hat keine Chance, die Aufnahmesperre durchzuhalten, da kommt einfach eine einstweilige Verfügung, und aus ist es mit der gut gemeinten Demonstration.

Und was die Wirkung auf die Öffentlichkeit betrifft: Gerade die Leute, die man mit viel Mühe überzeugt hat, ihre Kinder auf die höheren Schulen zu schicken, werden solche Beschlüsse nicht verstehen. Sie, die das finanzielle Opfer auf sich genommen haben, ihre Kinder besser ausbilden zu lassen, müssen sich von den Hochschulen betrogen sehen, die jetzt einfach zumachen. Die Kampagne der Bildungswerbung wurde vor allem von den Studenten getragen (Student aufs Land), und jetzt waren es alles leere Versprechungen.

Die Aufnahmesperre bewirkt nur, daß die Pläne zur Einrichtung der zweitklassigen Hochschulen (Fachhochschulen) noch forciert werden, um dem Ansturm der Abiturienten eine billige und

Landtag nicht informiert

Wenn morgen das Hessische Universitätsgesetz in die erste Lesung geht, wissen die Landtagsabgeordneten in Wiesbaden wahrscheinlich höchstens aus der Presse, daß der Senat der THD sie aufgefordert hat, die im letzten Semester beschlossenen Satzungsreformen nicht durch das Universitätsgesetz zu untergraben, und gedroht hat, sie notfalls gegen das Gesetz zu praktizieren.

Diesen Beschluß, der klar an die Adresse des Parlaments gerichtet ist, „zögert“ Kultusminister Schütte, wie er in einem Brief an den kommissarischen Rektor mitteilt, dem Hessischen Landtag „zuzuleiten“. Die Mitteilung über dieses Pflichtversäumnis (als Beamter hätte Schütte für diese Unterschlagung ein Disziplinarverfahren zu erwarten) kleidet der Kultusminister in eine kurze Nachhilfe in Demokratie. Die Staatsgewalt liege, so doziert er nachsichtig, unveräußerlich beim Volke, und das Volk handele durch den Landtag, des-

sen Gesetzen sich auch die THD zu unterwerfen habe.

Andere Leute hätten vielleicht die erstaunliche Tatsache, daß ein Akademischer Senat sich zu derart radikalen Äußerungen hinreißen läßt, als ernstes Warnsignal gewertet. Schütte dagegen meint nur, die Regierungsvorlage könne den Senatoren ja noch gar nicht vorgelegt haben; dabei ist der Beschluß ganz allgemein gefaßt: „Die THD kann keine Regelungen des geplanten Hessischen Hochschulgesetzes akzeptieren, die nicht mindestens... erfüllen... die THD fordert den Landtag auf, im HUG solche Bestimmungen

vorzusehen, die die Beibehaltung von auf der Grundlage des HHG 66 beschlossenen Satzungsreformen ermöglichen.“

Und auf diese „Verkennerung der Perspektiven“, diese „Rechtsblindheit“, gegen den Volkswillen opponieren zu wollen, hält Schütte denn auch starr sein Auge gerichtet, konstruiert daraus einen fadenscheinigen Grund, den Beschluß – der gar nicht an ihn, sondern an den Landtag gerichtet ist – zurückzuhalten.

Hoffentlich bekommen die Abgeordneten wenigstens das HUG zu lesen, bevor sie darüber abstimmen sollen.

Dipl.-Wirtsch.-Ing.

RUDOLF WELLNITZ

Hochschulbuchhandlung

Darmstadt, Lauteschlägerstraße 4
Direkt an der Hochschule

Technisches Antiquariat

Darmstadt, Magdalenenstraße 19
Am Kraftwerk der TH

LABORTECHNIK DARMSTADT
Fachgeschäft
für Laboratoriumsbedarf
Apparate und Geräte für Wissenschaft
und Technik, Glasbläserei
Darmstadt
Lauteschlägerstraße 3 · Telefon 71030

Ein viertel Jahr konsequenter Protest, und der Industriegesellschaft ginge der Betrag verloren, der der TH jährlich verweigert wird. Die Technischen Hochschulen haben damit unheimliche Druckmittel. Wenn weniger Soziologen und Theologen ausgebildet werden, kümmert es niemanden. Aber was die Technischen Hochschulen leisten, ist für die Industrie bares Geld, sie braucht die Diplomingenieure. Nach-